

# Leistungsbewertung

## Informationen zum Rahmenlehrplan 1 bis 10

### Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Diskussion um den neuen Rahmenlehrplan wurde immer wieder die Frage thematisiert, wie denn die Leistungsbewertung auf der Grundlage des Rahmenlehrplans zu geschehen habe.

### Was wird bewertet? - Grundsätze der Bewertung von Schülerleistungen

Die schulrechtlichen Regelungen geben sehr eindeutig vor, dass zwar die individuelle Leistungsentwicklung berücksichtigt werden soll, insgesamt aber die „Kriterien des Bildungsgangs“ ausschlaggebend sind:

„Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.“<sup>1</sup>

Die Kriterien des Bildungsgangs stehen in den Schulstufenverordnungen.

Bezüglich der Grundschule heißt es:

„Leistungen werden gemäß § 58 Absatz 3 des Schulgesetzes und nach den in den Rahmenlehrplänen jeweils formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen bewertet.“<sup>2</sup>

Und bezüglich der Sekundarstufe I:

„Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind als Mittel zur Wahrung der Disziplin nicht zulässig. Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden folgende Leistungen berücksichtigt:

1. Schriftliche Leistungen insbesondere in Form von Klassenarbeiten, schriftlichen Kurzkontrollen, schriftlichen Teilen von Projektarbeiten sowie Schulleistungstests, sofern sie gemäß § 58 Absatz 6 des Schulgesetzes als Klassenarbeit anerkannt sind,
2. mündliche Leistungen insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, mündlichen Kurzkontrollen, mündlichen Teilen von Projektarbeiten oder mündlichen Leistungsfeststellungen im Zusammenhang mit Vergleichsarbeiten und
3. sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, prakti-

schen Teilen von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen.

(3) In Klassenarbeiten wird der Stand der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung im jeweiligen Schuljahr überprüft. Sofern in einer Klassenarbeit Leistungen auf mehreren Niveaustufen überprüft werden, müssen diese kenntlich gemacht werden. Inhalt und Schwierigkeitsgrad müssen den jeweiligen Standards der Rahmenlehrpläne entsprechen.“<sup>3</sup>

Sehr ähnliche Aussagen finden sich auch in § 20 der Grundschulverordnung.

### Was ist neu an der Darstellung der Standards im Rahmenlehrplan 1 – 10?

Neu ist nicht, dass der Rahmenlehrplan Standards vorgibt; dies kennzeichnet die Rahmenlehrpläne schon seit (mehr als) 10 Jahren. Neu sind dagegen die Anzahl und Zuordnung der Standards sowie die Visualisierung der Anforderungen im Niveaustufenmodell.

Während die Anforderungen im noch gültigen Rahmenlehrplan durch Standards bzw. Schlüsselniveaus am Ende einer Doppeljahrgangsstufe oder sogar erst zum Ende der Jahrgangsstufe 10 abgebildet wurden, finden Sie im neuen Rahmenlehrplan deutlich mehr Niveaustufen und dazu differenzierte Standards, die Ihnen die Diagnose und somit auch die Leistungsbewertung erleichtern sollen. Ausschlaggebend für die Überlegung, wie viele Standardniveaus ausgewiesen werden sollten, war die Frage, für welche Scharnierstellen der Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler die Anforderungen im Fachunterricht beschrieben werden sollten.

Die folgende Darstellung liefert dazu eine Übersicht, die deutlich macht, dass die bisherigen Zuordnungen der Standards allein nach dem Ende der Doppeljahrgangsstufen 3/4, 5/6, 7/8 und 9/10 nicht mehr ausreichend waren.

Seit Einführung der bisher gültigen Rahmenlehrpläne (2004-2006) hatte sich in der Berliner Schullandschaft vieles verändert:

Am Gymnasium wurden die Bedingungen für den Verbleib geändert (Probejahr) und nach der Schulstruktureform und damit der Zusammenführung von Haupt-, Real- und Gesamtschule zu Integrierten Sekundarschulen wurden neue Prüfungen und Abschlussregelungen für die Sekundarstufe I eingeführt.